Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen

gem. § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Landratsamt Amberg-Sulzbach Schlossgraben 3 - 92224 Amberg

Telefon: 09621/39-0 / Fax: 09621/37 60 53 52 baugenehmigung@amberg-sulzbach.deA

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Landkreis Amberg-Sulzbach Sachgebiet 33 - Bauamt Schloßgraben 3 92224 Amberg

1. Antragsteller bzw. Antragstellerin		
Name,Vorname	Ansprechpartner bei juristischen Personen (Name, Vorname)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon, ggf. Faxnummer	eMail-Adresse	
, 50		
2. Veranstaltungsort		
		Grundfläche in m²
Control (2. B. Adia, Fidine, Correction)	Gundiacile in in	
Annahaiff (Obas Carl Hannahaman Di Z. Ort)		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	I	
Gemarkung	Flur / Flurstück	
3. Betreiberin oder Betreiber bzw. Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer		
Name, Vorname	Name, Vorname, Ansprechpartner bei juristisch	nen Personen
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon, ggf. Faxnummer	eMail-Adresse	
4. Veranstaltungsname, Anlass und Veranstaltungstag/-zeitraum		
Voranetaltungenamo / Anlace /z . P. Konzort, Tagung, Tanzvoranetaltung)		
Veranstallungshame / Amass (z. b. Nonzert, Tagung, Tanzveranstallung)		
•		
Veranstaltungstag und Veranstaltungszeitraum: Datum Uhrzeit Datum Uhrzeit Beginn Ende		
Datum Uhrzeit Datum	Uhrzeit Datum	Uhrzeit
Beginn		-
Ende		
Linde		

Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen

gem. § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)

Landratsamt Amberg-Sulzbach Schlossgraben 3 - 92224 Amberg

Telefon: 09621/39-0 / Fax: 09621/37 60 53 52 baugenehmigung@amberg-sulzbach.de

5. beizufügende Antragsanlagen (in 3-facher Ausfertigung):

- Übersichtsplan im Maßstab 1: 500 oder 1:1.000
 mit Darstellung der Zufahrten, Einstellplätzen für Besucher, Standplätzen für Feuerwehr/Sanitäter (soweit vorgesehen) sowie Sanitäranlagen
- Bestandszeichnungen (Grundriss, Schnitt) im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Rettungswege und Notausgänge sowie ggf. zusätzlichen Aufbauten oder

Einrichtungen (z. B. Bühne, Bestuhlung, Theken)

- Betriebs- Veranstaltungsbeschreibung

Ablauf der Veranstaltung, ggf. Angaben über die Anzahl der Besucher, Angaben wie der Brandschutz und die Sicherheit der Besucher gewährleistet wird, ggf. Verwendung von Veranstaltungstechnik, Angaben zu Sanitäranlagen

- ggf. ergänzend Fotos des Veranstaltungsortes

6. Unterschrift		
Der Antrag ist 3fach mindestens 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung einzureichen		
Od Datum	Links and wife Andreas dellar	
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	

Merkblatt

Merkblatt zum Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen gem. § 47. Versammlungsstättenverordnung

Auszug aus der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) in der Fassung vom 2. November 2007

§ 38 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebs von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.
- (3) Der Betreiber muss die Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherheitswache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst gewährleisten.
- (4) Der Betreiber ist zur Einstellung des Betriebs verpflichtet, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (5) Der Betreiber kann die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 4 durch schriftliche Vereinbarung auf den Veranstalter übertragen, wenn dieser oder dessen beauftragter Veranstaltungsleiter mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen vertraut ist. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Verpflichtungen, die er vertraglich übernommen hat. Die Verantwortung des Betreibers bleibt unberührt.